

Familiengründung mit Hochzeit – Schwangerschaft – Geburt – Taufe

Hochzeit

Der Schritt in das Eheleben mit Heirat, Kinder bekommen und Familiengründung war schon früher ein großer und wichtiger Punkt. Es bedurfte eine gründliche Vorbereitung und es gab – neben den Eheleuten – natürlich viele Beteiligte mit einflussreichen Rollen.

Selbstverständlich war bei den Vorbereitungen zur Hochzeit der kirchliche Einfluss von größter Wichtigkeit. So hatten die künftigen Brautleute einige Wochen oder Monate vor der Trauung einen Brautkurs zu absolvieren. Dieser Kurs war in der Regel im Dorf (nur gelegentlich auswärts), wurde halbjährlich angeboten und fand an einem Wochenende statt. An diesem Wochenende erfuhr man, i. d. R. vom Pastor, wie man sich als Eheleute zu verhalten habe. Es ging um Rechte und Pflichten in der Ehe, in der Familie, wann die Ehe „vollzogen“ sei, aber auch um Fragen rund um die Körperhygiene.

Auf jeden Fall mussten die angehenden Brautleute eine „Generalbeichte“ ablegen. Dieses war eine Ergänzung zur normalen Beichte und es kam alles zur Sprache, „was einem besonders leid tat“. Eine Generalbeichte war eine Beichte von doppeltem Wert. Hatte man bereits früher eine Generalbeichte abgelegt, z. B. bei einer Gemeindemission, musste dieses unbedingt erwähnt werden.

Die standesamtliche Trauung hatte damals keine große Bedeutung. Sie war oft nur wenige Tage vor der kirchlichen Trauung. Erst später, als steuerliche Gründe wichtig erschienen, war die Zeitspanne zwischen Standesamt und Kirche länger. Während beim Standesamt auch nur die Standesbeamten Trauzeugen waren, galten bei der kirchlichen Trauung andere Regeln. Die Trauzeugen mussten ledig sein, zunächst waren die Geschwister an der Reihe und dann ging es in „grader Linie“ weiter. Für die kirchliche Zeremonie durften allerdings nur die männlichen Trauzeugen unterschreiben, nicht die Frauen. Die Trauzeuginnen hatten den Bonus, dass sie den Stoff für ihre Kleider von der Braut bekamen.

Kirchliche Hochzeiten waren meistens in der Woche – oft dienstags – in der Schulmesse. Höchst selten gab es dafür eine separate Messe. Nach der Messe gingen die Brautleute häufig zunächst mit den Eltern und Trauzeugen in eine Gaststätte zum Kaffeetrinken, die übrigen Gäste gingen direkt dorthin, wo gefeiert wurde. Gefeiert wurde an den Elternhäusern, auf Tennen oder in Zelten. Die Hochzeitsfeier dauerte meistens zwei Tage. Der zweite Tag war den Helfern (i. d. R. Nachbarn) des ersten Tages vorbehalten.

Ein Grund, weshalb zum Wochenbeginn geheiratet wurde, mag darin liegen, dass es freitags untersagt war, Fleisch zu essen. Das passte natürlich mit dem üppigen Hochzeitsessen nicht zusammen.

Bis in die Kriegsjahre hinein war die Braut in schwarz gekleidet, erst danach trug die Braut ein weißes Kleid. Wer hingegen heiraten „musste“, durfte wiederum kein Weiß tragen, sondern Schwarz. Auch wer zum zweiten Mal heiratete, trug Schwarz. Wenn die Braut schwanger war, durfte das Paar auch nicht vor den Hochaltar treten, sondern stand vor dem Seitenaltar. Manchmal wurde ihnen sogar die Kirche verweigert und die Brautleute mussten auf eine Kapelle oder ein Kloster ausweichen.

Schwangerschaft

Es war selbstverständlich, dass die Frau nach der Hochzeit sofort schwanger wurde. Dieses war Bedingung, denn die Eheschließung musste „vollzogen“ sein, ansonsten hatte man sich versündigt. Während der Schwangerschaft hatte man besondere Regeln zu beachten, z. B. durfte man nicht beim Einmachen helfen. Vorsorgeuntersuchungen gab es nicht.

Natürlich gab es keine Verhütungsmittel. Es ist dennoch bekannt, dass versucht wurde, ungewollte Schwangerschaften abzutreiben. Dieses probierte man mit Tabakwasser oder viel schmerzhafter mit Hilfe eines Hakens oder per Hand.

Geburt

Zur Geburt begab die Frau sich meistens nicht in ein Krankenhaus. Entbunden wurde zu Hause unter Hilfe einer Hebamme. Häufig kam auch der nächste Nachbar zur Hilfe. Die Hebamme wurde zuvor von den Männern per Kutsche oder mit dem Fahrrad abgeholt. Nur selten war es nötig, dass ein Arzt herbeigeholt werden musste. Die Ehemänner waren beim eigentlichen Geburtsvorgang dann nicht dabei. Wenn schon Kinder im Haus waren, durften diese die Hebamme nicht sehen.

Nach der Geburt musste die junge Mutter wieder aufgepäppelt werden. Sie blieb für einige Tage im Bett und wurde gut mit Essen versorgt. Es gab Speck, Bierpapp und Dunkelbier. Auch die Hebamme versorgte Mutter und Kind in den ersten neun bis zehn Tagen. Die Kinder wurden bis zu zwei Jahren gestillt. Nur in Ausnahmefällen gab es Milch mit Haferflocken. Diese wurde durchgeseibt und dann in ein Fläschchen gefüllt. Wenn die Mutter nicht stillen konnte, wurden Ammen hinzugeholt. Es ist bekannt, dass ein Säugling ein ganzes Jahr bei der Amme war, nachdem die Mutter im Wochenbett gestorben war.

Taufe

Die Taufe wurde sehr schnell nach der Geburt vorgenommen, oft schon am dritten Tag. Für den Fall, dass das Kind sterben würde, gab es eine Nottaufe, die von Laien durchgeführt wurde. Wenn das Kind dann doch überlebte, wurde die Taufe durch einen Geistlichen nachgeholt.

Selbstverständlich gab es auch für die Patenschaft feste Regularien. Bei einem neugeborenen Kind war der/die erste Pate/in (rechte Pätt) väterlicherseits und der/ die zweite Pate/in mütterlicherseits. Rechte Pätt bei einem Jungen war natürlich ein Mann, bei einem Mädchen eine Frau. Das Patenpaar bildeten jeweils ein Mann und eine Frau. Eine Besonderheit gab es bei den Patenschaften bei Köttern, die in einer „Liefertucht“ wohnten. In diesen Familien war der Eigentümer der Liefertucht der Pate des erstgeborenen Kindes.

Bei der Taufe selbst hatte der nächste Nachbar das Kind auf dem Arm. Die Mutter war schließlich in den meisten Fällen im Wochenbett. Nach der kirchlichen Zeremonie wurde in einer Gaststätte oder auch zu Hause ein Fest gefeiert. Ganz früher gab es Bierpapp, später Möhren-, Sauerkraut- oder Grünkohleintopf und schließlich Braten mit Rotkohl. Fast immer endete die Taufe mit einem großen Saufgelage.

